



Nr.	Unterlagen / Erklärung / Nachweis	mit Angebots- abgabe	auf Verlangen
4.	bei vorgesehenem Nachunternehmereinsatz: - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen gem. Formbl. 233 mit Angabe von - Namen der Nachunternehmen (NU) - Art und Umfang der Leistungen  - Eignungsnachweise der NU (entsprechend Punkt 1.)  - Erklärungen zum TVergG LSA (entsprechend Punkt 2.)	<input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>
5.	- Angaben zur Preisermittlung gem. Formbl. 221/222 - Aufgliederung der Einheitspreise gem. Formbl. 223	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
6.	- Urkalkulation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Hinweise:

- a) Versäumen Sie nicht, alle geforderten **Bieterangaben** in Ihrem Leistungsverzeichnis zu benennen.

Beachten Sie bzw. Ihre Nachunternehmer beim Ausfüllen der **Eigenerklärung zur Eignung**:

Es sind die **Umsätze** der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Das bedeutet **2022, 2023 und 2024** unabhängig von den geprüften Jahresabschlüssen.

Eine Abweichung von den vorgegebenen Jahren ist nur zulässig, soweit dies im Einvernehmen mit dem Finanzamt erfolgt ist. Der Bieter bzw. Nachunternehmer hat dies entsprechend nachzuweisen.

- b) **Bei schriftlichen Angeboten:**

- ist Unterschrift im Original und ggf. Firmenstempel erforderlich

- c) **Bei elektronischen Angeboten:**

- in Textform: - muss mindestens der Bieter erkennbar sein. Auf Formularen, auf denen eine Unterschrift gefordert wird, ist der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben

- mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur: - genügt die Containersignatur, d.h. die Signatur einzelner Formulare kann entfallen

- für Erklärungen der Nachunternehmen in Textform gilt: - hier ist der Firmenname sowie der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, auf jedem einzelnen Formular anzugeben

- d) Sofern in einem **Nachweis eine Gültigkeitsdauer** angegeben ist, muss diese mind. bis zum Tag der Angebotseröffnung bzw. am Tag der Nachreichung beim Auftraggeber gelten.

Andernfalls darf der Nachweis (ausgenommen Gewerbeanmeldung, Eintragung Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer) am Tag der Angebotseröffnung bzw. am Tag der Nachreichung beim Auftraggeber **nicht älter als 12 Monate** sein.